

A2 Änderung der Beitragsordnung

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 30.03.2022
Tagesordnungspunkt: 7 Weitere Anträge

Antragstext

1 Der Kreisvorstand hat beschlossen, die Beitragsänderung zu ändern:

2 Neuer Text:

3 Teil A:

4 2. Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen (z.B. Wehr- und
5 Zivildienstleistende, in Ausbildung Befindliche, Studierende,
6 Rentner*Innen, Eltern in Elternzeit) zahlen einen ermäßigten Beitrag in
7 Höhe von mindestens € 6,50 pro Monat.

8 Teil C:

9 Der Beitrag ist auf ein Konto des Kreisverbandes einzuzahlen. Nach Möglichkeit
10 soll dem Kreisverband eine Bankeinzugsermächtigung erteilt werden. Bankeinzug
11 ist monatlich, viertel-, halb- oder jährlich möglich.

12 Die Änderungen betreffen die Ergänzung von Eltern in Elternzeit, die Streichung
13 eines Satzes und die Ergänzung des monatlichen Bankeinzuges. (Außerdem Ergänzung
14 des Genderstern bei RenterInnen.)

Begründung

Der Kreisvorstand möchte den Satz: "Dieser Beitrag soll die pro Mitglied monatlich fällige Abführung des Kreisverbands an Landes- und Bundesverband decken." streichen, weil die Abgaben an LV und BV nicht Bestandteil der Argumentation für Mitgliedsbeiträge sein soll.